

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0911/2023**

Datum: 27.09.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Bürgermeister

Betrifft: 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.10.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.10.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage

- Anlage 1: 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde
Anlage 2: Synopse

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024 ff.	Aufwand	11.10	542100	181.400 €	3.700 €
2024 ff.	Aufwand	11.10	527100	41.000 €	2.500 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024 ff.	Auszahlung	11.10	742100	181.400 €	3.700 €
2024 ff.	Auszahlung	11.10	727100	41.000 €	2.500 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Die Planansätze verstehen sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2024/2025.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dieser Hauptsatzungsänderung soll dem aus der Stadtpolitik und der Einwohnerschaft der Clara-Zetkin-Siedlung vielfach geäußerten Wunsch nachgekommen werden, dass die Clara-Zetkin-Siedlung zukünftig ein eigener Ortsteil der Stadt Eberswalde (mit einem eigenen Ortsbeirat) wird.

Die nördlich des Oder-Havel-Kanals liegende Siedlung mit inzwischen über 1.100 Einwohnerinnen und Einwohnern hat eine historisch gewachsene eigene Siedlungsstruktur.

i 1934 erfolgte die Grundsteinlegung ursprünglich als Dietrich-Eckart-Siedlung (benannt nach dem nationalsozialistischen Publizisten Dietrich Eckart, * 1868, † 1923) „für Kurzarbeiter der Hirsch Kupfer- und Messingwerke“. Nach 1945 erfolgte die Umbenennung in „Clara-Zetkin-Siedlung“ (benannt nach der Mitbegründerin der sozialistischen Frauenbewegung Clara Zetkin, * 1857, † 1933).